

B e s c h l u s s v o r l a g e		31.08.2023	138/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro					X
B e r a t u n g s f o l g e			Abstimmungsergebnis		
Gremium	Datum		Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss		13.09.2023	Beschlussen		

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
Rechnungsprüfungsamt - Korruptionsbeauftragter	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	138/2023
Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro wird zugestimmt.	
Begründung	138/2023
Die der Stadt zugeflossenen bzw. noch zufließenden Zuwendungen im Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro sind in der als Anlage beigefügten Liste zusammengestellt und werden hiermit zur Beschlussfassung über die Annahme bzw. Vermittlung vorgelegt. Die Unbedenklichkeit der einzelnen Zuwendungen wurde nach den Grundsätzen zur Korruptionsvermeidung von der jeweils zuständigen Fachabteilung bestätigt. Personelle Auswirkungen • Nein Finanzielle Auswirkungen • Ja. Insgesamt sind Geld- und Sachspenden in Höhe von 1.200,00 Euro für die in der Anlage genannten Zwecke angenommen worden Organisatorische Auswirkungen • Nein Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich) • Nein	
Anlagen	138/2023
Spendenliste VA	
Änderungen / Ergänzungen	138/2023